

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Winden

Artikel I

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für die ganze Halle für private Veranstaltungen und Vereinsveranstaltungen mit Verkauf (ohne Beschallungs- und Lichtanlage)

pro Tag	100,00 €
Außenverkauf zusätzlich pro Tag	40,00 €

2. Die Höhe der Nebenkosten wird wie folgt festgesetzt:

Toiletten- und Putzartikel pauschal	20,00 €
-------------------------------------	---------

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser werden nach den jeweiligen Tagespreisen berechnet.

3. Für den Verwaltungsaufwand werden 10 % der in Pkt. 2 genannten Gebühren erhoben.

Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 KAG abgeschlossen.

4. Für Trauerfeiern werden folgende Nutzungsgebühren festgelegt:

a) bei gewerblich durchgeführten Trauerfeiern	80,00 €
b) bei privaten Trauerfeiern	40,00 €

Für gewerbliche Veranstaltungen wird die Vorlage eines Haftpflichtversicherungsnachweises für die jeweilige Veranstaltungen verlangt.

Artikel II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 13. Dezember 2010 außer Kraft.

56379 Winden, ^{15.} April 2015
Ortsgemeinde Winden

(Gebhard Linscheid)
Ortsbürgermeister

